

Ruderordnung der RG Treis-Karden

Stand: 2018

Diese Ruderordnung hat den Zweck, die Benutzung des Bootsmaterials, seine Pflege und seine Reparatur zu regeln. Da unser jährliches Beitragsaufkommen nur dazu reicht, die laufenden Kosten für die Unterhaltung des Bootshauses und die Versicherungen etc. zu tragen, erhält diese Ordnung eine besondere Bedeutung. Der Grund, aus dem wir über ein gepflegtes und auch neueres Bootsmaterial verfügen, ist in einer strengen Pflege, regelmäßigen und qualifizierten Reparaturen und einem geschickten Bootskauf- und Bezuschussungsengagement zu suchen. Wichtig ist, dass wir an und mit dieser Ruderordnung zusammenarbeiten, um so unverhältnismäßig starke Abnutzung des Materials und damit unnötige Kosten zu vermeiden.

1. Ruderrevier

- **Stromabwärts bis Kilometer 38 vor der Staustufe**
(aus Sicherheitsgründen darf nicht näher an die Staustufe herangefahren werden, wenn nicht geschleust werden soll)
- **Stromaufwärts bis nach Cochem (Kilometer 52)**
- **Gespernte Gebiete:**
 - Treiser Laach (Gebiet zwischen Insel und Treis hinter der Inselzufahrt)
 - Bereich zwischen Buhnen und Land bei Kilometer 44,5 bis 45,5

Besondere Vorsicht ist bei der Mündung des Pflaumbaches geboten. Hier ist auf Untiefen zu achten. Die Mündung liegt in unmittelbarer Nähe des Steges.

2. Fahrtordnung

Folgende Fahrtordnung muss strikt eingehalten werden, um Kollisionen zu vermeiden:

- **A) Vom Steg bis Kilometer 38 vor der Staustufe:**
 - **Stromabwärts** zur Mitte hin orientiert
(Achtung: Berufsschiffahrt!!!)
 - **Stromaufwärts** auf der Treiser Seite in Landnähe
- **B) Vom Steg bis nach Cochem:**
 - **Stromaufwärts** auf der Treiser Seite in Landnähe
 - **Stromabwärts** auf der Kardener / Pommerner Seite oder zur Mitte hin orientiert (Achtung: Berufsschiffahrt!!!)

Das Anlegen ist (außer im Notfall) nur an Ruderbootsstegen (Cochem und Treis) gestattet.

Achtung: Beim An- und Ablegen kreuzen sich Fahrtwege!

Die Berufsschiffahrt hat Grundsätzlich immer Vorrang.

Besondere Vorsicht vor der Berufsschiffahrt ist auf dem Abschnitt zwischen Brücke (Kilometer 40) und Steg (Kilometer 40,4) geboten. Passiert ein Schiff den genannten Bereich, haben alle Boote direkt in den Bereich zwischen Steg (Kilometer 40,4) und Yachthafen (Kilometer 40,5) zu fahren, da dieser Abschnitt durch die Berufsschiffahrt nicht genutzt werden darf.

3. Das Fahrtenbuch

Jede Fahrt - auch Wanderfahrt und Trainingslager - muss **vor** Antritt ins Fahrtenbuch eingetragen werden. Nur dann handelt es sich um eine Vereinsveranstaltung und nur dann besteht Versicherungsschutz.

4. Sicherheit auf dem Wasser

In allen Booten mit fest eingebauten Schuhen müssen die Schuhe mit Sicherheitsschnüren/Fersenbänder versehen sein. Die Tauglichkeit ist vor jeder Ausfahrt bzw. dem Training durch die Mannschaft zu kontrollieren.

Riemen, Skulls und Dollen sollten in regelmäßigen Abständen auf Schäden kontrolliert werden um eine Kenterung aufgrund von Materialschäden zu vermeiden.

Sowohl Ruderer als auch Steuerleute sollten sich für die Ausfahrt oder das Training in einem angemessenen gesundheitlichen Zustand befinden. Eine Erkrankung, übermäßiger Alkoholkonsum oder Schlafentzug können sich negativ auf die Sicherheit auswirken.

Jeder Ruderer sollte ein guter Schwimmer sein.

Es ist eine dem Wetter angemessenen, nach Möglichkeit auffällige, Ruderbekleidung zu tragen.

Das Rudern auf dem Wasser ist nur bei guten Sichtverhältnissen gestattet. Sollten sich die Sichtverhältnisse durch starken Regen, Schneefall oder Nebel während dem Rudern verschlechtern, ist die Ausfahrt bzw. das Training abubrechen und schnellstmöglich am Steg anzulegen.

Das Rudern im Dunkeln ist strengstens untersagt. Sobald die Dämmerung einsetzt, müssen alle Boote wieder angelegt haben.

Wenn es zu einer Kenterung kommt, sollte die Mannschaft unbedingt beim Boot bleiben. Wenn es die äußeren Umstände zulassen, kann die Mannschaft versuchen wieder in das Boot einzusteigen und es an den Steg zurück rudern. Sollte das Einsteigen nicht möglich sein, ist das gekenterte Boot als Auftriebskörper/Rettungsinsel zu nutzen. Um eine Unterkühlung zu vermeiden ist es wichtig so wenig Körperfläche wie möglich dem Wasser auszusetzen. Daher sollte sich die Mannschaft möglichst auf den umgekippten Bootskörper legen und auf Hilfe warten.

Der Verein empfiehlt in der Zeit von Anfang November bis Anfang April bei Ausfahrten im Einer und Zweier ohne Steuermann das Tragen von Schwimm-, Rettungswesten oder anderen Auftriebskörpern. Ruderer die in

diesem Zeitraum keine der o. g. Schwimmhilfen tragen handeln auf eigene Gefahr und vermindern bei einer Kenterung ihre Überlebenschancen. Die FISA und der DRV empfehlen bei einer Wassertemperatur von unter 10 Grad das Tragen von Schwimm-, Rettungswesten oder anderen Auftriebskörpern. Das Wasser der Mosel unterschreitet diese Grenze in der Regel Anfang November und überschreite sie erst wieder Anfang April.

Sollten sich während dem Ruderbetrieb Unfälle ereignen, Personen zu Schaden oder es zum Einsatz von Rettungsdiensten gekommen sein, sind diese unverzüglich dem Vorstand zu melden. Der Vorstand wird diese dann an den DRV weitergeben.

Der Vorstand berät regelmäßig in seinen Sitzungen über das Thema Sicherheit auf dem Wasser und bewertet die aktuelle Lage

5. Die Bootspflege

Das Bootsmaterial ist **nach jeder Fahrt** zu säubern:

1. **Bootskörper mit reichlich sauberem Wasser außen abwaschen und trockenreiben**
2. Ist der **Bootsinnenraum** verschmutzt (besonders Einsteigebretter und Stembretter), soll auch er gereinigt werden.
3. **Skulls**, bzw. **Riemen** wenn verschmutzt ebenfalls reinigen
4. Wenn Fett an den Manschetten der Ruder benutzt wird, ist es an der Dolle und am Klemmring der Ruder wieder zu entfernen.
5. Bevor die Boote wieder gelagert werden, müssen die **Dollen geschlossen** werden; zu oft brechen Dollenbügel ab (eine Dolle kostet ca.40 €) und oftmals zerkratzen die offenen Dollen den Bootskörper der darunter liegenden Boote.
6. **Rollbahnen** sollten nicht gefettet, sondern regelmäßig gereinigt werden. Auch die Rollen der Rollsitze müssen regelmäßig gereinigt werden. Sollte ein Rollsitz nicht gut rollen, so hilft oftmals eine gründliche Reinigung der Rollen und der Rollbahn.
7. **Putzlappen** sind keine Wurfgeräte! Fällt ein Lappen versehentlich auf den Boden, so ist er sofort gründlich auszuwaschen (ein sandiger Putzlappen wirkt sich wie Schmirgelpapier auf den Bootslack aus).

6. Bootslagerung

→ **Hallen 2-3 und 5**

Alle Boote werden mit dem **Heck in Richtung Tor** gelagert

Es ist darauf zu achten, dass die Boote nicht auf den Auslegern liegen.

7. Rollsitze und Schuhe

Rollsitze gehören grundsätzlich ins Boot. Das gilt auch bei der Lagerung der Boote im Bootshaus. Die Rollsitze klemmen und/oder Gummiexpander halten die Rollsitze auf der Rollbahn fest. Ins Regal gehören nur Ersatzrollsitze. Ein neuer Rollsitz kostet ca.130,- €.

Bei **Rennbooten mit fest eingebauten Schuhen**:

Schuhe, die fest auf Platten angebracht sind, gehören ebenfalls ins Boot. Ersatzschuhe liegen im Regal der Halle 1.

Sollten die eingebauten Schuhe zu klein sein, muss eine Änderung zunächst mit dem zuständigen Übungsleiter abgesprochen werden. In zu großen Schuhen kann man rudern (Einlegesohlen helfen)!!!

8. Haftung bei Schäden

Grundsätzlich haftet jeder, der Bootsmaterial benutzt für dieses und ersetzt und/oder repariert den verursachten Schaden. Sind die Boote versichert, so ist der Versicherungsfreibetrag zu tragen (130,- €).

9. Arbeitseinsatz am Bootshaus

Grundsätzlich ist jedes aktive Mitglied verpflichtet, an der Reparatur und der Pflege sowohl des Bootsmaterials, als auch des Bootshauses samt Inventar mitzuarbeiten (z.B. Tag des Bootshauses).

10. Bemerkungen zum Wandern

Grundsätzlich sind zu Wandernfahrten die Barke und der Gig-Vierer „Mosel“ einzusetzen. Sollte darüber hinaus noch Bedarf bestehen, kann auch der Gig-Vierer „Kurfürst Balduin“ benutzt werden. Ist es notwendig noch drei Ruderplätze zu besetzen, so ist der Gig-Doppelzweier „Edmund“ wegen seinem Steuerplatz dem steuermannslosen Gig-Doppeldreier „Heckedotz“ vorzuziehen. Da das Bootsmaterial bei Wandernfahrten besonders intensiv leidet, sollte darauf geachtet werden, nicht das „Neueste“ und „Schönste“ mitzunehmen. Trotzdem gilt, dass mit dem Material pfleglich umgegangen wird. Das bedeutet auch, dass eine Endreinigung unmittelbar nach der Fahrt erfolgt und dass die Boote möglichst schnell wieder aufgeriggert und in den ruderbaren Zustand versetzt werden.

Die Termine sind mindestens 2 Wochen vorher mit dem Wanderruderwart (Barke) und dem Sportvorsitzenden (Gigs) abzuklären.

11. Einteilung der Boote und Zuteilung der Skulls und Riemen

Jedem Boot sind Skulls, bzw. Riemen zugeordnet. Die Ruder haben z.T. verschiedene Längen, Blattformen und Blattgrößen, sowie verschiedene Innenhebel. Die Zuordnung der Skulls/ Riemen ist der Tabelle zu entnehmen. Desweiteren sind die Boote in **4 Einsatzbereiche** eingeteilt. Die Benutzung der Boote in einem anderen, als dem vorgesehenen Einsatzbereich bedarf unbedingt einer Rücksprache mit dem Trainer/Übungsleiter und dessen Erlaubnis.

Bemerkungen zur Einteilung:

- konsequentes Einhalten ist nötig
- weitere Ergänzungen und Tipps bitte den Übungsleitern mitteilen
- Telefonnummern einiger Übungsleiter:
 - Dagmar und Michael Hippert: 02672/2908
 - Dominik Keller: 0175/2085039
 - Petra Walter: 02672/8764

Cornelia Nietzsche:

02672/8883